

Ratsmitglied (SPD) Michael Lange zu Briefen von zwei Sportvereinen:

„Nicht nachvollziehbarer Irrweg“

Die Sportvereine in der Einheitsgemeinde Barleben haben in den vergangenen Jahren durch die bestehenden gemeindlichen Förderrichtlinien umfangreiche Unterstützung erhalten. Auch wurden in den letzten Jahren durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln Sportstätten in allen drei Ortschaften umfassend saniert beziehungsweise neu gebaut.

Die umfangreichsten Vorhaben waren der Bau der Mittellandhalle in Barleben und die Errichtung der Halle für Vereinsport in Eberndorf. Es ist die Erweiterung des Komplexes der Mittellandhalle um eine zweite Dreifeldhalle beschlossen, mit der vorgesehenen Inbetriebnahme im Jahr 2012. Der derzeitige Kostenrahmen für dieses aus Steuermitteln finanzierte Projekt beträgt rund neun Millionen Euro. Im Kostenrahmen ist unter anderem eine extra für den Tischtennisverein Barleben 00 e. V. zu installierende Beleuchtungsanlage enthalten.

Der 1. Vorsitzende des TSV 1874 Barleben e. V., Ralph-Oliver Juhl, fordert nun in einem Schreiben an den Bürgermeister der Gemeinde, Franz-Ulrich Keindorff, das dem Gemeinderat im Rahmen seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag zur Kenntnis gegeben wurde, hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten die Gleichstellung der Vereinsförderung mit der Förderung der freiwilligen Feuerwehr. In einem weiteren Schreiben, über das der Gemeinderat am Donnerstag informiert wurde, fordert der Vorsitzende des Tischtennisvereins, Ulf Kalberer, die kostenfreie Nutzung

der Sportstätten und vergleicht sich hierbei mit der ursprünglich drei Jahre lang vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Lokalen „Initiative „Besser essen. Mehr bewegen“ (heutige LiBa e. V.).

Vorhalten der Kräfte ist eine Pflichtaufgabe

Beide Vereinsvorsitzende überschauen wesentliche Sachverhalte. So sind Sportvereine wohl eher als Eigeninteressenvereinigungen zu betrachten. Die Volkssolidarität Barleben wie auch die LiBa e. V. sind Vereine, welche der öffentlichen Daseinsfürsorge zuzuordnen

sind. So würde sicherlich auch keiner auf die Idee kommen, dem Deutschen Fußballbund mit dem Caritasverband zu vergleichen. Und von einem Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, der bei seinem Einsatz für Dritte seine Gesundheit oder sogar sein Leben aufs Spiel setzt, für die Zukunft Zahlungen oder gar Vereinsbeiträge für die Nutzung von Räumlichkeiten und für seine zeitintensive ehrenamtliche Tätigkeit zu verlangen, ist ein nicht nachvollziehbarer Irrweg. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bereithaltung dieser hoch ambitionierten freiwilligen Einsatzkräfte um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Die vorgenannten Sportvereine sollten sich – damit hier nicht der Eindruck entsteht, dass gemeinnützige Vereine sich gegenseitig die großzügigen Fördermaßnahmen der Gemeinde streitig machen – einfach mal mit den rechtlichen Grundlagen auseinandersetzen. So gilt in Sachsen-Anhalt nach wie vor die im Einigungsvertrag von 1990 festgeschriebene Regelung, wonach die Sportstättenverordnung der DDR Gültigkeit behält (garantiert Vereinen die kostenlose Nutzung kommunaler Sportanlagen).

Der Gemeinderat als oberstes Beschlussgremium muss sich auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend festlegen, in welcher Form die bestehenden Förderrichtlinien anzupassen sind, wenn den Anforderungen des Einigungsvertrages (der Sportstättenverordnung) Rechnung getragen werden soll.



Die Inbetriebnahme der zweiten Dreifeldhalle in Barleben ist für Juni 2012 vorgesehen.

Foto: Klaus Dalchow